

Finanzamt für Körperschaften II	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Steuerliche Abmeldung oder Ummeldung eines Unternehmens	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Finanzamt für Körperschaften II

Finanzamt für Körperschaften II

Anschrift

Magdalenenstr. 25
10365 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9024 29-0

Fax: -

Internet:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/finanzamt-fuer-koerperschaften-ii/>

E-Mail: poststelle@fa37.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:00 - 14:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die abweichenden telefonischen Servicezeiten.

Nahverkehr

 U-Bahn

Magdalenenstr.: U5

Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Servicezeiten

Sie erreichen das Finanzamt telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Steuerliche Abmeldung oder Ummeldung eines Unternehmens

Es gibt für Sie die steuerliche Pflicht, bei vorläufiger oder endgültiger Einstellung

1. einer gewerblichen Tätigkeit,
2. einer selbständigen (freiberuflichen) Tätigkeit
3. einer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit
4. bei Beendigung der Beteiligung an einer Personengesellschaft,
5. bei Auflösung einer Körperschaft
6. bei Auflösung einer Vereinigung (z.B. Bau-Arbeitsgemeinschaften)

das zuständige Finanzamt umgehend zu informieren.

Im Falle der Auflösung einer Körperschaft, einer Vereinigung oder einer Vermögensmasse hat diese **Mitteilung innerhalb eines Monats** seit dem meldepflichtigen Ereignis zu erfolgen. Gleiches gilt im Falle der Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes.

Hierzu stellt die Finanzverwaltung des Landes Berlin einen Fragebogen zur vorläufigen oder endgültigen steuerlichen Ab- oder Ummeldung zur Verfügung. Diesen Vordruck erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Zur Beschleunigung des Verfahrens steht der Vordruck im Internet zum Download bereit.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Vordruck für die vorläufige/endgültige steuerliche Abmeldung/Ummeldung**
- **Verträge, Beschlüsse**
Bitte reichen Sie die mit der Ab- oder Ummeldung im Zusammenhang stehenden Verträge oder Beschlüsse mit dem **ausgefüllten Vordruck** gemeinsam ein.

Formulare

- **Vordruck für die vorläufige/endgültige steuerliche Abmeldung/Ummeldung**
(https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/betriebseroeffnung-betriebseinstellung/vorl_ufige_endg_ltige_steuerliche_abmeldung_ummeldung.pdf?ts=1705017674)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Abgabenordnung (AO) §§ 85, 88, 90, 93, 97, 137 und 138
(https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Vordruck bei Ihrem bisher zuständigen Finanzamt unter Angabe der bisher geltenden Steuernummer ein.